

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Wegfall von Finanzierungszuschüssen bei Mietobjekten**

Bei der Anmiete von Objekten bei gemeinnützigen Wohnbauträgern in Niederösterreich wird derzeit dem Mieter ein Finanzierungsanteil vorgeschrieben. Dieser Betrag, der oft als Baukostenzuschuss, Eigenmittelanteil oder Finanzierungsanteil benannt wird, beläuft sich in etwa von 5.000 bis über 30.000 Euro! Viel Geld, das immer mehr Menschen auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufbringen können. Ihnen wird somit von vornherein die Möglichkeit für ein leistbares Mietobjekt genommen, es bleibt nur noch der private und teilweise wesentlich kostenintensivere Wohnungsmarkt.

Aus diesem Grund treten die Freiheitlichen für eine grundsätzliche Änderung der Mietmodalitäten im gemeinnützigen Wohnbau ein. Künftig darf den Mietern kein Finanzierungszuschuss vorgeschrieben werden, sondern soll – wie im privaten Wohnbereich – die Möglichkeit der Kautionszahlung von drei Monatsmieten ausmachen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (steigende Scheidungsraten, Verlust des Arbeitsplatzes, schwere Krankheiten, Mehrkind-Familien) ist diese Maßnahme für die Niederösterreicher ein Gebot der Stunde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen Entfall der Finanzierungszuschüsse bei Mietobjekten im gemeinnützigen Wohnbau aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle rechtlichen Schritte umzusetzen, damit es zu einem Entfall der Finanzierungszuschüsse bei Mietobjekten im gemeinnützigen Wohnbau kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 15. Oktober 2015 möglich ist.